



Ausgabe vom 21. August 2007

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Strassennamen

Merkblatt zur Registerführung Nr. 2

Alle im eidg. GWR verwendeten Strassennamen werden als gesamtschweizerisches Strassenverzeichnis geführt und verwaltet. Dieses Merkblatt beschreibt einige wichtige Grundsätze zur Schreibweise von Strassennamen und zur Führung des Strassenverzeichnisses.

Allgemeines

Für allgemeine Fragen zur Gebäudeadressierung und -nummerierung hat das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) eine Empfehlung "Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen für die deutschsprachige Schweiz" herausgegeben. Diese kann gratis unter der Adresse http://www.cadastre.ch/pub/down/publications/kva/ve/VE_05_08_Empfehlung_de.pdf bezogen werden und enthält zahlreiche nützliche Hinweise zur korrekten Adressierung von Gebäuden.

Formale Regeln

Um gesamtschweizerisch ein möglichst einheitliches Strassenverzeichnis führen zu können, werden im eidg. GWR in Anlehnung an die erwähnte Empfehlung des Bundesamtes für Landestopografie folgende übergeordnete Regeln zur Schreibweise von Strassennamen angewendet:

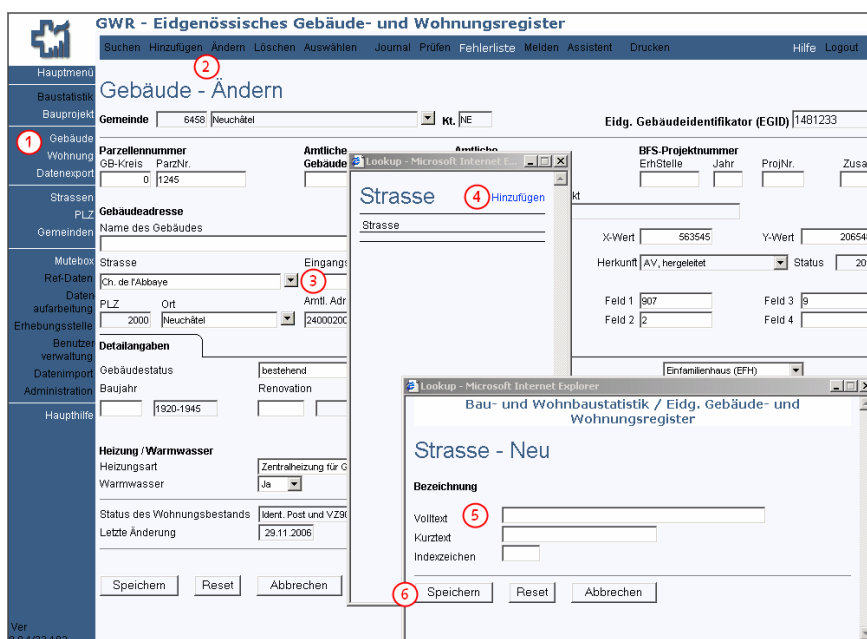
- Die Schreibweise der Strassennamen erfolgt in der Reihenfolge der Aussprache.
Beispiel: Zollgasse, obere → Obere Zollgasse
- Der Strassenname beginnt mit einem Grossbuchstaben und folgt der üblichen Gross-/Kleinschreibung. Beispiel: Im oberen Tollacher
- Führende und folgende Leerzeichen sind nicht erlaubt. Vor Bindestrichen und Apostrophen dürfen keine Leerzeichen stehen, nach Bindestrichen und Apostrophen nur dort, wo sie gemäss Rechtschreibung korrekt sind. Beispiel: General-Guisan-Strasse
- Umlaute sind zu verwenden, wo dies der historischen Schreibweise nicht widerspricht.
Beispiel Äusserer Höhenweg, Aeschstrasse
- Die deutschsprachigen Endungen -weg und -strasse werden nie in Mundart erfasst (kein -wäg, -strass u.dgl.). Bereits bestehende Endungen in Mundart können ausnahmsweise weitergeführt werden.
- Es werden keine Abkürzungen verwendet mit Ausnahmen von Dr. für Doktor und St. für Sankt. Im Kurztext sind die Abkürzungen gemäss Duden zu verwenden.

In allen anderen Fällen wird die von der Gemeinde festgelegte Schreibweise übernommen.

Erfassen einer neuen Strasse

Eine Strasse kann in der GWR-Applikation im Zusammenhang mit der Ersterfassung eines Gebäudes neu erfasst werden. Bitte stellen Sie vor einer Neuerfassung sicher, dass es sich wirklich um einen neuen Strassennamen handelt. Für Änderungen der Schreibweise siehe weiter unten in diesem Merkblatt.

- ① Einstieg ins Menu [Gebäude]
- ② <Hinzufügen> für eine Ersterfassung eines Gebäudes wählen
- ③ Lookup-Fenster der Strasse öffnen
- ④ <Hinzufügen> ⇨ Öffnet Fenster für Strassenerfassung
- ⑤ Erfassung von Volltext, Kurztext und Index
- ⑤ |Speichern| klicken um den Eintrag zu speichern und anschliessend als Adresse auszuwählen.



Zum korrekten Erfassen eines Strassennamens gehören eine Strassenbezeichnung im Volltext, ein Kurztext und ein Indexzeichen:

Volltext: Der Strassenname ist maximal 60 Zeichen lang und enthält den vollständig ausgeschriebenen Strassennamen. Er unterliegt sämtlichen formalen Regeln gemäss oben stehendem Abschnitt „Formale Regeln“. Beispiel: Alte Birmensdorferstrasse

Kurztext: Der Kurztext hat maximal 24 Zeichen. Im GWR wird immer der Kurztext als Gebäudeadresse angezeigt. Er unterliegt ebenfalls sämtlichen formalen Regeln (siehe oben). Beispiel: Freiburgstr. Zugunsten der Einheitlichkeit im Strassenverzeichnis des GWR werden für den Kurztext immer folgende Abkürzungen verwendet:

Strasse	Str.	Passage	Pass.	Boulevard	Bd
Route	Rte	Promenade	Prom.	Terrasse	Terr.
Avenue	Av.	Escalier	Esc.	Impasse	Imp.
Chemin	Ch.	Esplanade	Espl.		

Indexzeichen: Der Index entspricht den ersten drei Buchstaben des Hauptwortes, also dem eigentlichen Suchbegriff. Er dient der Sortierung des Strassenverzeichnisses. Die Gross-/Kleinschreibung entspricht jener des Strassennamens. Beispiel: Bernstrasse → „Ber“. C.-F.-Meyer-Strasse → „Mey“. Untere Mühle → „Müh“. Bei Strassennamen mit Datum wird der Monatsname verwendet (Avenue du 1er Mai → „Mai“. Bei Strassennamen mit Vor- und Nachnamen wird der Nachname verwendet (Via Antonio Arcioni → „Arc“.

Änderungen der Schreibweise von Strassennamen

Wenn Sie im Strassenverzeichnis des eidg. GWR Strassenbezeichnungen finden, welche nicht der offiziellen Schreibweise entsprechen, teilen Sie uns bitte die Änderungen per Post oder per [E-Mail](mailto:) mit. Als Angaben reichen uns die bisherige Schreibweise im eidg. GWR (mit ESTRID als Referenz) sowie die korrekte offizielle Schreibweise. Bitte stellen Sie sicher, dass die offizielle Schreibweise für alle Amtsstellen verbindlich ist.

Neuadressierungen von Gebäuden

Wenn in Ihrer Gemeinde für einzelne oder alle Gebäude neue Nummerierungen und/oder neue Strassennamen eingeführt wurden, diese im eidg. GWR aber noch nicht erfasst sind, teilen Sie uns die Änderungen bitte per Post oder per [E-Mail](#) mit.

Wir benötigen pro Gebäude folgende Angaben:

- Parzellenummer
- alte Strassenbezeichnung
- alte Hausnummer
- gegebenenfalls alte Gebäude-(oder Versicherungs-)nummer
- neue Strassenbezeichnung
- neue Hausnummer
- gegebenenfalls neue Gebäude-(oder Versicherungs-)nummer

Weitere Angaben können bei Unstimmigkeiten ebenfalls hilfreich sein. Idealerweise teilen Sie uns diese Angaben für die ganze Gemeinde mit. Wir werden die Neuadressierungen möglichst rasch im eidg. GWR erfassen und Sie benachrichtigen, sobald die Gebäudeadressen aktualisiert sind. Bitte stellen Sie sicher, dass die offizielle Schreibweise für alle Amtsstellen verbindlich ist.

Löschung einer Strasse

Teilen Sie uns bitte per Post oder per [E-Mail](#) mit, wenn Sie im Strassenverzeichnis eine Strasse entdecken, die Sie gelöscht haben möchten.

Strassennamen, welche im GWR als Gebäudeadresse verwendet werden (der Flag „Aktiv“ steht im Menü Strassen auf „ja“), können nicht gelöscht werden. Um eine solche Strasse später trotzdem löschen zu können, müssen vorgängig die Gebäude, welche die entsprechende Strasse als Adresse verwenden, neu adressiert werden (siehe Neuadressierungen von Gebäuden).

Export des Strassenverzeichnisses

Sie können das Strassenverzeichnis Ihrer Gemeinde via Menü «Datenexport» auch zu Ihrer weiteren Verwendung als Excel-Tabelle exportieren.

- ① Einstieg ins Menü [Datenexport]
- ② Aktivieren der Rubrik "Strassenverzeichnis"
- ③ | Ausführen | ⇨ startet Export
- ④ | Download | ⇨ Öffnet Popup mit Auswahl der verfügbaren Dateien
- ⑤ Auswählen der Datei zum Herunterladen
- ⑥ Anschliessend kopieren Sie die .txt- in die .xls –Datei gemäss [Anleitung Datenweitergabe](#) .

The screenshot shows the web interface of the GWR (Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister). The main menu on the left includes 'Datenexport'. The 'Datenexport' section is active, showing options for 'Bauprojekte', 'Gebäude', 'Wohnungen', and 'Adressen'. The 'Gebäude' section is selected, and a file selection dialog is open, showing a list of files with columns for 'Name der Datei', 'Grösse', and 'Datum'. The file '14582_exportstr_20070815120618.zip' is highlighted. The dialog has 'Schliessen' and 'Aktualisieren' buttons. The main interface also has 'Ausführen' and 'Download' buttons at the bottom.

C

C

Verwandte Themen

Merkblatt Nr. 9: Nebeneingänge.

Merkblatt Nr. 4: Terrassenhäuser.

Alle Merkblätter zur Führung des GWR sind unter www.housing-stat.ch → [Benutzerhilfen](#) verfügbar.

Informationen zur Norm 612040 "Gebäudeadressierung" der Schweizerischen Normen-Vereinigung SNV, welche Struktur, Georeferenzierung, Darstellung und Datentransfers von Gebäudeadressen regelt, finden Sie unter <http://www.snv.ch>.

Verweis auf den Merkmalskatalog

Die Strassenomenklatur ist im *Merkmalskatalog* des eidg. GWR, Version 3.4 beschrieben.

Kontakt

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind im Internet verfügbar unter www.housing-stat.ch. Unter dieser Adresse können auch der *Merkmalskatalog* sowie alle übrigen Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

Wenn Sie automatisch über die aktuellen Referenzdokumente und Neuerungen im Zusammenhang mit dem eidg. GWR informiert werden wollen, empfehlen wir Ihnen, sich unter www.news-stat.admin.ch für den Newsletter „Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister“ einzuschreiben.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

Sektion Gebäude und Wohnungen

Tel. 0800 866 600 / e-mail: housing-stat@bfs.admin.ch